

Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik - Unabhängige Wählergemeinschaft

An den
Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen
Herrn Rainer Bleek

-Rathaus-

03. Januar 2019

**Anfrage zur Sitzung des Rates am 28.01.2019:
Um- und Durchsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Auf-
rechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in
den Anlagen der Stadt Wermelskirchen
- OV öffentliche Sicherheit und Ordnung -**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 die im Betreff genannte Verordnung be-
schlossen.

Nachdem die Antwort auf unsere nahezu gleichlautende Anfrage an den HuF vom
13.09.2018 in dessen Sitzung am 01.10.2018 vorsichtig ausgedrückt „ausbaufähig“ war

TO	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Beschluss
TOP:	Ö 7.2	
Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussart: ungeändert beschlossen
Datum:	Mo, 01.10.2018	Status: öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:00 - 18:00	Anlass: Sitzung
Raum:	Alter Ratssaal des Bürgerzentrums	
Ort:	42929 Wermelskirchen, Telegrafenstr. 29/33	
VO	0202/2018 Anfrage der WNK UWG Freie Wähler vom 13.09.2018; OV öffentliche Sicherheit und Ordnung	BES
Status:	öffentlich	
Federführend:	Haupt- und Personalamt	Bearbeiter/-in: Wirtz, Kirstin

Herr Erster Beigeordneter Stefan Gömert beantwortet die Anfrage. Das Konzept zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) ist noch intern und wird derzeit erprobt. Nach abschließender Fertigstellung wird dieses den zuständigen politischen Gremien vorgelegt werden.

, das Thema Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit in der Wermelskirchener Bürgerschaft zu Recht einen hohen Stellenwert genießt und die Stellenplanberatungen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019/2020 anstehen, stellt die Fraktion der WNK UWG ihre Anfrage leicht modifiziert erneut – diesmal verbunden mit der Erwartung einer Antwort, die Zahlen, Daten, Fakten beinhaltet.

Die Fraktion der WNK UWG stellt dazu folgende Fragen:

- 1. Wie hoch sind die im § 18 (3) genannten Geldbußen?
Gibt es hierzu einen „Bußgeldkatalog“? Falls ja, wie sieht dieser aus?
Ist die Höhe der Bußgelder zeitgemäß und entfalten sie bei Verstößen eine abschreckende Wirkung?**
- 2. Wird dieser „Bußgeldkatalog“ vom Rat zu beschließen sein?**
- 3. Wie viel Personal im Außen- bzw. Innendienst sieht das Ordnungsamt als notwendig an, um die Verordnung inhaltlich wie flächendeckend nachhaltig umzusetzen?**

Fraktionsvorsitzender:
Henning Rehse
Goethestraße 33
42929 Wermelskirchen
e-mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de

Tel.: 02196 / 3933Qp
Tel.: 0211 / 7110365Qd
Fax: 02196 / 974878
mobil: 0171 / 3401418
www.wnkuwg.de

Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik - Unabhängige Wählergemeinschaft

4. **Wie hoch könnte sich bei intelligentem Ressourcenmanagement und angepassten Bußgeldern der Kostendeckungsgrad entwickeln?**
5. **Plant die Verwaltung im Sinne vorgenannter Fragen die Erstellung eines Konzeptes und beabsichtigt sie, dieses den Gremien zur Kenntnis vorzulegen?**
Falls ja für wann ist das geplant?

Mit freundlichen Grüßen



gez. Henning Rehse
(Fraktionsvorsitzender)